

Antrag für das Zertifikat Personalassistent:in resp. HR-Assistent:in für die Ausbildung HR-Fachleute mit eidg. Fachausweis

November 2025 – Version 1.1

1/2

Für die Weiterbildung HR-Fachleute mit eidg. Fachausweis benötigen Sie das Zertifikat Personalassistent:in resp. HR-Assistent:in HRSE (ab Mai 2023) mit Anerkennung HRSE Human Resources Swiss Exams, Schweizerischer Trägerverein für Berufs- und höhere Fachprüfungen in Human Resources.

Voraussetzungen

Für die Ausstellung des Zertifikats HR-Assistent:in benötigen wir folgende Unterlagen:

- Dieser Antrag vollständig ausgefüllt
- Kopie Diplom Sachbearbeiter:in Personalwesen kv edupool
- Kopie Fähigkeitszeugnis einer Berufslehre oder einer Maturität
- Kopien von Arbeitszeugnissen/-bestätigungen, die 24 Monate allgemeine Berufspraxis ab Berufslehre resp. Matura bis zur Diplomprüfung Sachbearbeiter:in Personalwesen kv edupool belegen.

Senden Sie die Unterlagen in **Papierform per Post** an kv edupool AG, Baarerstrasse 77, 6300 Zug
E-Mails werden nicht beantwortet.

Werden diese Voraussetzungen erfüllt, erhalten Sie von kv edupool ein vom HRSE gestempeltes Zertifikat Personalassistent:in resp. HR-Assistent:in HRSE, welches Sie bei der Anmeldung zur Fachausweisprüfung beilegen können.

Angaben Antragssteller:in

Name, Vorname

Datum Diplomprüfung kv edupool

Strasse, Nr.

PLZ, Ort

Tel. (Bürozeiten)

E-Mail

Geburtsdatum

Datum

Unterschrift

Kosten

Für die Bearbeitung Ihres Gesuchs wird ein Unkostenbeitrag von CHF 100 fällig. Nach Eingang Ihrer Zahlung auf unser Post-Konto: kv edupool AG, 6300 Zug / IBAN CH31 0900 0000 1632 6067 6 wird Ihr Antrag bearbeitet. Ab Eingang der Unterlagen und Zahlung dauert es 3–4 Wochen bis Sie das Zertifikat erhalten.



Merkblatt zur Berufstätigkeit für Personalassistent:in resp. HR-Assistent:in HRSE (ab Mai 2023)

Für die Erlangung des zusätzlichen Zertifikats des HRSE Human Resources Swiss Exams, Schweizerischer Trägerverein für Berufs- und höhere Fachprüfungen in Human Resources, werden ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis oder eine Maturität sowie 24 Monate allgemeine Berufserfahrung (nach Abschluss der Ausbildung, effektiv gearbeitet) vorausgesetzt. Falls die Person das Fähigkeitszeugnis oder die Maturität nicht vorweisen kann, werden 48 Monate allgemeine Berufserfahrung verlangt (siehe Wegleitung über die Zertifikatsprüfung für HR-Assistent:in – www.hrse.ch).

Allgemeine Berufserfahrung

Diese umfasst:	Diese umfasst nicht:
Alle praktischen Tätigkeiten nach Abschluss der Lehre oder der Maturität	Rekrutenschule
Festanstellungen, temporäre Einsätze, Praktika (nach Abschluss der Ausbildung)	Sprachaufenthalte
Tätigkeiten in allen Berufssparten im In- und Ausland	Auslandaufenthalte ohne Erwerbstätigkeit
Aktive Einsätze in der Freiwilligenarbeit	Reisen im Ausland

Regelung bei Teilzeitarbeit

Beschäftigungsgrade unter 100 % werden pro rata temporis angerechnet.

Bei Fragen oder Unsicherheiten betreffend der Handhabung von Spezialfällen kann das Sekretariat des Trägervereins (HRSE) angerufen werden.

Schweizerischer Trägerverein für Berufs- und höhere Fachprüfungen in Human Resources

Reitergasse 9, Postfach, 8021 Zürich

Tel. 044 283 45 57, info@hrse.ch – www.hrse.ch

Information der Trägerschaft, Ausgabe 2023